

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. November 2012, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

i. V. v. Lars Winter

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Behandlung ausländischer Patienten im UKSH	4
Vorlage des Wissenschaftsministeriums Umdruck 18/120	
Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 18/283	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/12	7
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/297	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster Glückspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/79	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und SSW Drucksache 18/104	
4. Bericht der Finanzministerin zum Haushaltsvollzug 2012	9
5. Information/Kenntnisnahme	10
Umdruck 18/256 - Bund-Länder-Vereinbarung über die Nationale Kohorte	
6. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Behandlung ausländischer Patienten im UKSH

Vorlage des Wissenschaftsministeriums

[Umdruck 18/120](#)

Vorlage des Landesrechnungshofs

[Umdruck 18/283](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Fischer bekräftigt die Haltung des Wissenschaftsministeriums, dass die vom Rechnungshof kritisierte Erhebung der Gemeinkostenpauschale durch das UKSH, die auch in anderen Kliniken praktiziert werde, rechtmäßig sei und nicht gegen das Psychiatrie-Entgeltgesetz verstoße. Die Umstellung auf eine individuelle Abrechnung der zusätzlichen Kosten sei nicht möglich, weil sich die tatsächlichen Zusatzkosten, die ein ausländischer Patient verursache, erst am Jahresende berechnen ließen, wenn die Gesamtkosten für das International Departement des UKSH feststünden. Im Übrigen werde der Zuschlag nur für ausländische Patienten erhoben, die über das International Department ins UKSH aufgenommen und für die keine gesonderten Vereinbarungen mit ausländischen Regierungen zur Kostenübernahme getroffen würden.

Landesrechnungshofpräsident Dr. Altmann macht darauf aufmerksam, dass es neben dem Psychiatrie-Entgeltgesetz andere Rechtsetzungen gebe, die die Erhebung eines Pauschalzuschlags nicht zuließen. Kosten, die beim UKSH entstünden, müssten in vollem Umfang von den Verursachern getragen werden und dürften nicht zu einer finanziellen Belastung des UKSH beziehungsweise des Landes führen. Der Rechnungshof kritisiere, dass das UKSH jede Gelegenheit nutze, die Einkünfte seiner Ärzte auf Kosten des Landes zu verbessern, und das Wissenschaftsministerium als Aufsichtsbehörde dagegen nicht einschreite. Ein Großteil der zusätzlichen Erlöse komme nicht dem UKSH oder Land zugute, sondern lande in den Taschen der Ärzte.

Abg. Dr. Garg teilt die Kritik des Rechnungshofs und fordert, den zusätzlichen Aufwand pro Patient konkret zu berechnen.

Der Finanzausschuss greift den Vorschlag von Staatssekretär Fischer auf, dass sich Wissenschaftsministerium, Landesrechnungshof und UKSH gemeinsam um eine Aufklärung und Lösung des Problems bemühen und dem Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis berichten.

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg antwortet Staatssekretär Fischer, in der Mehrheit der in Rede stehenden Fälle bezahlten die Patienten ihre Behandlung im UKSH selbst. Bei Organtransplantationen habe man in Schleswig-Holstein ein gutes Kontrollsystem. Der Bedarf nach Transparenz und Information müsse in Zukunft - gerade bei einem so sensiblen Thema - auf einem höheren Niveau befriedigt werden.

Herr Weber, Leiter des Referats Hochschulmedizin im Wissenschaftsministerium, weist darauf hin, dass bei Transplantationen oder anderen schweren Krankheitsfällen die DRGs auch mit Zuschlägen die Kosten bei Weitem nicht abdeckten und die Extremkosten aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums ausgeglichen würden. Es sei ein kaufmännisches Risiko, vorher mit ausländischen Botschaften Verträge abzuschließen, wenn sich die Behandlung aufwendiger als geplant herausstelle.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, inwieweit bei Transplantationen von Standardmethoden abgewichen und auch die Behandlung komplizierter Krankheitsverläufe durch die DRGs abgedeckt werde und welchen Einfluss das auf die Abrechnung der Kosten habe. - Staatssekretär Fischer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen teilt Herr Weber mit, die Berechnung des Gemeinkostenzuschlags sei eine exakte Preiskalkulation und hänge von den Gesamteinnahmen des UKSH ab, das in Konkurrenz zu anderen Anbietern stehe und daher einen Zuschlag von 20 % erheben müsse.

Abg. Dr. Garg kritisiert, dass ein Standortwettbewerb mit Steuermitteln subventioniert werde.

Auf eine weitere Frage von Abg. Herdejürgen äußert Staatssekretär Fischer, man gehe davon aus, dass die Pauschalen weitgehend kostendeckend seien und die Höhe des Gemeinkostenzuschlags möglicherweise dem Aufwand entsprechend erhöht werden müsste.

Auch Abg. Schmidt schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an. Er hält es für selbstverständlich, dass die Kosten einer Krankenhausbehandlung zu dem Zeitpunkt berechnet würden, zu dem der Patient das Krankenhaus verlasse.

Herr Weber erläutert noch einmal, Hauptgrundlage der Kalkulation sei die Prognose, wie viel Kunden das International Department in einem Jahr akquiriere. Auf dieser Grundlage würden die Kosten auf die Patienten umgelegt, um kostendeckend zu arbeiten. Dieser Bereich werde nicht durch Trägerkosten subventioniert.

Abg. Schmidt möchte wissen, inwieweit sich die Jahresplanung in der Vergangenheit erfüllt habe. - Staatssekretär Fischer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Landesrechnungshofpräsident Dr. Altmann macht darauf aufmerksam, dass die Interessen des Landes nicht deckungsgleich mit den Interessen des UKSH und seiner Ärzteschaft seien. Er spricht sich dafür aus, die Diskussion mit Vertretern des UKSH weiterzuführen.

Der Finanzausschuss will das verabredete Gespräch abwarten und seine Beratungen dann fortsetzen, möglicherweise in Anwesenheit des Vorstands des UKSH.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/12

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/297](#)

(überwiesen am 15. November 2012 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/407](#)

Abg. Herdejürgen erklärt, die vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung vorgeschlagene Ergänzung des Gesetzentwurfs ([Umdruck 18/407](#)) wolle man nicht aufnehmen, weil für alle Baumaßnahmen grundsätzlich die nach der Landesbauordnung vorgeschriebene Barrierefreiheit gelte und es vorrangig um die energetische Gebäudesanierung gehe, von der man sich strukturelle Einsparungen verspreche.

Obwohl Fraktionen und Rechnungshof keine gravierenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf haben, verschiebt der Finanzausschuss die Beschlussfassung um eine Woche, um das Votum des an der Beratung beteiligten Bildungsausschusses abzuwarten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster Glückspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/79](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und SSW

[Drucksache 18/104](#)

(überwiesen am 24. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/69](#), [18/75](#), [18/91](#), [18/105](#), [18/142](#), [18/144](#), [18/145](#),
[18/149](#), [18/168](#), [18/169](#), [18/176](#), [18/177](#), [18/178](#), [18/179](#),
[18/180](#), [18/182](#), [18/183](#), [18/184](#), [18/185](#), [18/186](#), [18/187](#),
[18/188](#), [18/189](#), [18/190](#), [18/191](#), [18/192](#), [18/193](#), [18/194](#),
[18/195](#), [18/196](#), [18/197](#), [18/199](#), [18/200](#), [18/201](#), [18/202](#),
[18/203](#), [18/204](#), [18/205](#), [18/206](#), [18/207](#), [18/208](#), [18/209](#),
[18/210](#), [18/214](#), [18/215](#), [18/216](#), [18/217](#), [18/223](#), [18/224](#),
[18/228](#), [18/241](#), [18/281](#), [18/298](#), [18/301](#)

Hinsichtlich der Beratung der Gesetzentwürfe zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze, [Drucksachen 18/79](#) und [18/104](#), schließt sich der Finanzausschuss dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und fasst eine gemeinsame Beratung in der 50. Kalenderwoche ins Auge.

Auf eine Frage von Abg. Koch erwidert Innenstaatssekretär Küpperbusch, über Inhalt und Zeitpunkt einer Äußerung der EU-Kommission wolle er nicht spekulieren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Finanzministerin zum Haushaltsvollzug 2012

Abg. Heinold berichtet über den Vollzug des Haushalts 2012, dessen Nettokreditaufnahme am Jahresende deutlich unter 100 Millionen € liegen werde. Die positive Entwicklung sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen entgegen der Prognose um knapp 540 Millionen € gestiegen seien, die Konsolidierungshilfe im Haushalt bisher nicht veranschlagt gewesen sei, die Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe auf knapp 160 Millionen € anstiegen, die Zinsausgaben niedriger ausfielen und die Personalausgaben um 30 Millionen € unter dem Soll blieben. Die Einnahmen der Oberflächenwasserabgabe gingen zurück. Man gehe davon aus, dass die Mittel für Baumaßnahmen bis zum Jahresende weitgehend abgerufen würden. Die Veranschlagung der Zinsausgaben im Haushaltsentwurf 2013 mit einem durchschnittlichen Satz von 3,4 % werde man mit der Nachschiebeliste nicht korrigieren.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht, zu dem die Finanzministerin eine schriftliche Vorlage ankündigt, zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/256](#) - Bund-Länder-Vereinbarung über die Nationale Kohorte

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 18/256](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am 6. Dezember 2012 wird um 9:30 Uhr der Beteiligungsausschuss zum Thema HSH tagen. Danach werden die Haushaltsberatungen fortgesetzt: Um 11 Uhr soll der Bildungshaushalt behandelt werden, um 15 Uhr der Sozialhaushalt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer